

**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 139 vom 31.05.2023****Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur
Erlangung der Berufsbefähigung als Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien**

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule "Johannes Gutenberg" in Bozen, Edit Meraner, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in den Artikel 10, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, Ordnung der Berufsbildung, der folgendes festlegt: Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.
- in den Beschluss der Landesregierung vom 09. Oktober 2018, Nr. 1027, Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen;
- in den Artikel 16, Abschnitt II, des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027 vom 09. Oktober 2018, der die Zusammensetzung der Prüfungskommission festlegt:
 - o Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten,
 - o Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind;
 - o Integrationslehrperson;
 - o ein Experte bzw. eine Expertin oder eine Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird;

und festgestellt, dass

- an der Landesberufsschule für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“ die Ausbildung zur*zum Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien, die mit einer Erlangung der Berufsbefähigung abschließt, im Schuljahr 2022/23 angeboten wird;
- laut Artikel 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft erfolgt;
- die internen Kommissionsmitglieder auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt werden;
- das externe Kommissionsmitglied sich mit Schreiben vom 17. April 2023 bereit erklärt hat, als Mitglied der Prüfungskommission zu fungieren;
- dass laut Protokoll der Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien (3C BFS Mediengestaltung) vom 09.05.2023 eine Änderung bei den Mitgliedern der Prüfungskommission beschlossen wurde;
- dass bei den Klassenratssitzungen der 3A BFS und 3C BFS Mediengestaltung am 24.05.2023 das Fach Englisch ersatzlos gestrichen wurde und bei der Klassenratssitzung der 3B BFS Mediengestaltung am 25.05.2023 das Fach Mathematik ersatzlos gestrichen wurde;



Dies vorausgeschickt

v e r f ü g t

die Schulführungskraft Edit Meraner:

1. Folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien (Gruppe A) ernannt:

1a) Frau Birgit Anna Seeber, Lehrperson, als Vorsitzende

Frau Monika Venturini, Lehrperson, als Ersatzvorsitzende

1b) Herr Georg Mair, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Verena Defranceschi, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Petra Mitterstieler, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Mirjam Schenk, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Margarete Pircher, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

1c) Frau Stephanie Unterhauser, Integrationslehrperson, als Mitglied

1d) Herr Walter Werth, Experte der Berufsorganisation, als Mitglied

2. Folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien (Gruppe B) ernannt:

2a) Frau Monika Venturini, Lehrperson, als Vorsitzende

Frau Birgit Anna Seeber, Lehrperson, als Ersatzvorsitzende

2b) Frau Verena Defranceschi, Lehrperson des Klassenrates 3B BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Herr Georg Mair, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Herr Othmar Schönafinger, Lehrperson des Klassenrates 3B BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Martina Jaider, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Esther Eder, Lehrperson des Klassenrates 3A BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

2c) Frau Andrea Summerer, Integrationslehrperson, als Mitglied

2d) Herr Walter Werth, Experte der Berufsorganisation, als Mitglied

3. Folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien (Gruppe C) ernannt:

3a) Frau Tanja Amplatz, Lehrperson, als Vorsitzende

Frau Moser Karin, Lehrperson, als Ersatzvorsitzende

3b) Herr Georg Mair, Lehrperson des Klassenrates 3C BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Herr Franz Erschbamer, Lehrperson des Klassenrates 3B BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Patricia Plangger, Lehrperson des Klassenrates 3C BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Herr Silvia Egger, Lehrperson des Klassenrates 3C BFS Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

3c) Frau Margit Egger, Integrationslehrperson, als Mitglied

3d) Herr Walter Werth, Experte der Berufsorganisation, als Mitglied

Dem externen Kommissionsmitglied steht die vom Gesetz vorgesehene Vergütung zu. Die entsprechende Ausgabe wird vom Haushalt der Landesberufsschule für Handel und Grafik Gutenberg Bozen bezahlt.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Das Dekret der Schulführungskraft Nr. 121 vom 11.05.2023 ist hiermit widerrufen.



Die Führungskraft der Schule der Berufsbildung
Edit Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Veröffentlicht vom 31.05.2023 bis 09.06.2023